



## Arbeitsprogramm 2026

### **Beschlussvorlage für die 3. Sitzung/8. Amtszeit der Regionalversammlung am 24.11.2025 (Beschluss-Nr. 25/03/15)**

Die Inhalte des Arbeitsprogramms basieren vor allem auf den folgenden rechtlichen und konzeptionellen Rahmenseetzungen:

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189);

Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I/12, Nr. 13), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVBl. I/24 Nr. 20);

Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag - LpIV) vom 13. Februar 2012 (GVBl. I/12, Nr. 14), zuletzt geändert durch Sechsten Staatsvertrag (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Mai 2024) vom 15. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 20);

Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. April 2019 (GVBl. II/19, Nr. 35) in Kraft getreten am 1. Juli 2019;

Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen und zur Genehmigungserleichterung für Windenergieanlagen an Land und für Anlagen zur Speicherung von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien in bestimmten Gebieten (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189);

Gesetz zur Festlegung regionaler Teilflächenziele des Landes Brandenburg (BbgFzG) vom 2. März 2023 (GVBl. I/23, Nr. 3);

Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 6. Oktober 2021 (Abl. Nr. 42, S. 812);

Gesetz zur Regelung von Mindestabständen von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Windenergieanlagenabstandsgesetz - BbgWEAAbG) vom 20. Mai 2022 (GVBl. I/22, Nr. 9), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2023 (GVBl. I/23, Nr. 3);

Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) für Regionalpläne vom 21. November 2019 (ABl./19, Nr. 49), geändert durch Erlass der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg vom 14. Dezember 2022 (ABl./22, Nr. 51, S. 1015);

Energiestrategie 2040, Beschluss der Landesregierung Brandenburg vom 23. August 2022;

---

Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Energiestrategie 2040, Beschluss der Landesregierung vom 28. November 2024;

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung der Regionalen Energiemanager und Energiemanagerinnen zur Umsetzung der Regionalen Energiekonzepte (REM 2024 – 2027) vom 12. Juli 2024 (Abl./24, Nr. 30, S. 585);

Regionales Energiekonzept Oderland-Spree 2021, Beschluss der Regionalversammlung vom 21. Juni 2021 (Beschluss-Nr. 21/05/24);

## I. Regionalplanung und Projektarbeit

Die thematische Gliederung des Arbeitsprogramms orientiert sich an dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR), der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung für Regionalpläne sowie am Beschluss der 41. Ministerkonferenz für Raumordnung am 19. März 2016 in Berlin „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung“.

### 1. Integrierter Regionalplan Oderland-Spree (IRP)

- 1.1. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über die Aufstellung des IRP erfolgte mit Bekanntmachung vom 22. Juni 2020 im Amtsblatt für Brandenburg (ABl. Nr. 28, S. 628). Die Beteiligung der öffentlichen Stellen an der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts (Scoping) wurde im November 2020 mit dem öffentlich bekanntgemachten Ergebnisbericht abgeschlossen. Nachfolgend befindet sich der Umweltbericht zum IRP in Erarbeitung, federführend erarbeitet durch das Planungsbüro Planungsgruppe Umwelt.
  - 1.2. Die Erarbeitung des Vorentwurfs des IRP erfolgt in drei Arbeitsschritten. Der Arbeitsstand zu einzelnen Planinhalten im IRP wurde in den Gremien der RPG im IV. Quartal 2021 (Teil I) und im IV. Quartal 2022 (Teil II) vorgestellt und gebilligt. Teil III wurde im III. Quartal 2025 erarbeitet.
  - 1.3. Der Regionalversammlung wurde zur 7. Sitzung/7. Amtszeit am 28. November 2022 das Plankonzept von Festlegungen zur Rohstoffsicherung, zum Tourismus, zu Gewerbe- und Industriegebieten und Logistikstandorten sowie zur Trassenvorsorge Infrastruktur zur Billigung vorgelegt.
  - 1.4. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Kommunen u. a. zu Vorbehaltsgebieten Siedlung im IRP erfolgt im IV. Quartal 2026 eine frühzeitige Abstimmung mit der kommunalen Ebene.
  - 1.5. Die Regionalversammlung billigt auf ihrer 5. Sitzung/8. Amtszeit den Vorentwurf IRP, bestehend aus einem strategischen Teil und einem Festlegungsteil, und beschließt die öffentliche Auslegung (Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens zum Planentwurf).
-

---

## 2. Steuerung Erneuerbaren Energien im Sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ (TRP EE)

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), das am 1. Februar 2023 in Kraft getreten ist, einen völlig neuen Rechtsrahmen geschaffen. Das am 1. Februar 2023 in Kraft getretene Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes gibt für das Land Brandenburg die Ausweisung von mindestens 1,8 Prozent der Landesfläche bis Ende 2027 und von mindestens 2,2 Prozent bis Ende 2032 vor.

Im Brandenburgischen Flächenzielgesetz (BbgFzG) wurden diese Ziele als regionale Teilflächenziele übernommen und die Regionalen Planungsgemeinschaften mit der Umsetzung beauftragt. Auch im Bereich der Solarenergienutzung hat sich die Gesetzeslage geändert. So sieht das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) eine Verdreifachung des jährlichen Anstiegs der PV-Leistung vor. Folglich ist bei raumbedeutsamen Vorhaben der Solarenergienutzung im Freiraum eine raumplanerische Steuerung der Solarenergienutzung geboten.

- 2.1. Die Regionalversammlung hat mit Änderungsbeschluss (Beschluss Nr. 22/06/33) auf ihrer 6. Sitzung/7. Amtszeit zum TRP EE die Anpassung an die neue Rechtsgrundlage für eine Angebotsplanung mit Vorranggebieten Windenergienutzung ohne Ausschlusswirkung sowie Vorentwurf Kriteriengerüst für Windenergie- und Solarenergienutzung beschlossen; nachfolgend erfolgte die Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg.
  - 2.2. Auf Grundlage der Beschlüsse der Regionalversammlung wurden mit Schreiben vom 03.02.2023 gemäß § 9 Abs.1 S. 3 ROG die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen aufgefordert, über von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über jene von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu informieren, welche für die Aufstellung des sachlichen Teilregionalplanes "Erneuerbare Energien" bedeutsam sein könnten. Beratung der Kriterien für ein schlüssiges Planungskonzept zur Windenergienutzung im Ausschuss und im Regionalvorstand.
  - 2.3. Am 4. Februar 2023 wurden die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des sachlichen Teilregionalplanes „Erneuerbare Energien“ berührt werden kann, beteiligt, um und dazu aufgefordert, sich zu dem im Scoping-Papier formulierten Untersuchungsrahmen einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts für die durchzuführende Strategische Umweltprüfung (SUP) zu äußern (vgl. § 8 Abs. 1 ROG i. V. mit § 2a Abs. 1 Reg-BkPIG).
  - 2.4. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Kommunen zu Vorranggebieten Windenergienutzung erfolgte im Sommer 2023 eine frühzeitige Abstimmung mit allen Kommunen.
  - 2.5. Die Erarbeitung des Planungskonzepts zur Steuerung der Windenergienutzung über Vorranggebiete Windenergienutzung erfolgte auf Grundlage der an die aktuellen Rechtsgrundlagen des Bundes und Landes angepassten Methodik und Kriteriengerüsts im 2. Halbjahr 2023.
  - 2.6. Die Erarbeitung des Planungskonzepts zur Steuerung der Solarenergienutzung über Kriteriengerüst Photovoltaik-Freiflächenanlagen erfolgte auf Grundlage der an die aktuellen Rechtsgrundlagen des Bundes und Landes angepassten Methodik im 2. Halbjahr 2023.
-

- 
- 2.7. Das förmliche Beteiligungsverfahren zum Planentwurf auf Grundlage der Beschlüsse der Regionalversammlung auf der 9. Sitzung/7. Amtszeit am 29. Januar 2024 erfolgte im Zeitraum vom 11. März bis 24. Mai 2024. Die Erfassung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte im II. und III. Quartal 2024. Die Abstimmung mit Landesbehörden und Kommunen erfolgte im IV. Quartal 2024. Nachfolgend wurde der 1. Entwurf mit Umweltbericht überarbeitet und die Abwägungsdokumentation erstellt.
  - 2.8. Die Billigung der Abwägungsdokumentation aus dem Beteiligungsverfahren und der Beschluss zur Auslegung des 2. Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgte auf der 2. Sitzung/8. Amtszeit der Regionalversammlung am 02.06.2025.
  - 2.9. Das förmliche Beteiligungsverfahren zum 2. Planentwurf erfolgte auf Grundlage der Beschlüsse der Regionalversammlung im Zeitraum vom 7. Juli 2025 bis 15. August 2025. Die Erfassung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abstimmung mit Landesbehörden und Kommunen im III./IV. Quartal 2025.
  - 2.10. Erarbeitung von Abwägungsvorschlägen zu den Einwendungen aus dem Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf – Bericht über das Erarbeitungsverfahren
  - 2.11. Erarbeitung Satzungsentwurf mit Begründung, Umweltbericht und Anlage Kriteriengerüst PV-FFA sowie Bericht über das Erarbeitungsverfahren (Verfahrens- und Abwägungsdokumentation)
  - 2.12. Billigung der Abwägungsdokumentation und Abwägungsbericht der eingegangenen Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren sowie Beschluss zum sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ mit Begründung und Umweltbericht.

### **3. Änderung Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree (RegPI GSP)**

- 3.1 Die Genehmigung und das Inkrafttreten des am 21. Juni 2021 als Satzung beschlossenen sachlichen Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ („Teilregionalplan GSP“) erfolgte mit Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung im Amtsblatt für Brandenburg (Abl. Nr. 42, S. 812).
  - 3.2 Die Regionalversammlung beschloss auf ihrer 8. Sitzung/7. Amtszeit (Beschluss-Nr. 23/08/42) die Einleitung eines Planänderungsverfahrens zum Teilregionalplan GSP. Die RPS wurde beauftragt, die mit der Planänderung vorgesehene Festlegung des Ortsteils Lindenberg der Gemeinde Tauche als GSP im Teilregionalplan GSP zu erarbeiten.
  - 3.3 Die Gemeinde Tauche unterrichtete die RPS mit Schreiben vom 12. Dezember 2023 über die erfolgte Eröffnung der Zweigstelle der Gemeindeverwaltung Tauche im Ortsteil Lindenberg. Somit sind die Voraussetzungen gegeben, um die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der berührten Stellen im Amtsblatt für Brandenburg über die beabsichtigte Änderung des Teilregionalplans GSP durchzuführen.
  - 3.4 Die RPS erarbeitete im 2. Halbjahr 2025 einen Vorentwurf der zu ändernden Festlegungen im Teilregionalplan GSP und dem Umweltbericht.
  - 3.5 Die Beschlussvorlage des Vorentwurfes zur 1. Änderung des „Teilregionalplan GSP“ liegt der Regionalversammlung zur 3. Sitzung/8. Amtszeit am 24. November 2025 vor.
-

- 
- 3.6 Das förmliche Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung des „Teilregionalplan GSP“ ist im 1. Halbjahr 2026 vorgesehen. Die Erfassung und die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Satzungsbeschluss sind im 2. Halbjahr 2026 vorgesehen.

## **4. Klimawandel und Energiewende gestalten**

- 4.1. Erarbeitung des Kapitels Klimaanpassung und Erneuerbare Energien im strategischen Teil des Regionalplans (Beschluss MKRO vom 31. Mai 2022: „Klimawandel und Energiewende gemeinsam gestalten“ und Umsetzung der Ergebnisse des MORO „Klimawandel und Energiewende gestalten – Vorbereitungsstudie zum Raumordnungsbericht 2024“).
- 4.2 Umsetzung Energiestrategie 2040 Land Brandenburg und des Regionales Energiekonzept Oderland-Spree 2021 auf Grundlage der Richtlinie REM 2024 - 2027 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie.
- 4.3 Fortsetzung Regionales Energiemanagement Oderland-Spree - Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree in der 5. Förderphase (UREK V - Projektzeitraum 10/2024 bis 09/2027).
- 4.4 Durchführung von Maßnahmen basierend auf den Handlungsschwerpunkten Erneuerbare Energien, Verkehr und Mobilität, Siedlungsentwicklung, Kommunale Wärmeplanung sowie Kommunikation und Netzwerkarbeit.
- 4.5 Zu den Maßnahmen gehört die Beratung von Kommunen und Landkreisen bezüglich potenzieller Standorte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) und Windenergieenergiegebiete, kommunale Energiegespräche und regionale Energiekonferenz sowie Mitwirkung bei Veranstaltungen zur Erhöhung der Akzeptanz bei der Energiewende. Alle durchzuführenden Maßnahmen sind in den Maßnahmenkatalogen UREK für die 5. Förderphase (bis 09/2027) hinterlegt.

## **5. Daseinsvorsorge sichern**

- 5.1. Erarbeitung des informellen Kapitels Daseinsvorsorge sichern und polyzentrale Siedlungsstrukturen nutzen im IRP (Abschlussbericht der Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ (EK 6/19) vom 29. April 2019).
- 5.2 Erarbeitung des Plankapitels zu Vorbehaltsgebieten Siedlung im IRP.
- 5.3 Unterstützung des MORO „Mehr Wohnungsbau ermöglichen – Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot“ der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung.
- 5.4. Unterstützung des Landkreises Oder-Spree bei der Umsetzung der Strategischen Regionalentwicklung „Oderland-Spree“ (Regio Strat) im Rahmen des Förderprogramms „Förderung Strategischer Regionalentwicklungskonzepte – Pilotphase von 2024 bis 2026“.
-

- 
- 5.5 Unterstützung bei der Umsetzung der Schlüsselprojekte zur Regionalentwicklung in der Region Oderland-Spree – Eckpunkte der Regionalentwicklungsstrategie „Stärken verbinden“ des Landes Brandenburg.
  - 5.6 Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit der Regionalen Wachstumskerne Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde/Spree mit den Umlandgemeinden zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung der Daseinsvorsorge.
  - 5.7 Unterstützung von interkommunalen Kooperationen in der Planungsregion.
  - 5.8 Mitarbeit in Gremien und Handlungsfeldern der Regionalentwicklung:
    - Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg, Arbeitsgemeinschaft Ost; Unterstützung des Vereins KNF e.V. als assoziiertes Mitglied
    - Regionalmanagement „Metropolregion-Ost“ Berlin-Brandenburg; Unterstützung der länderübergreifenden Wirtschaftsregion und Innovationsforums
    - LEADER-Regionen „Märkische Seen“ und „Oderland“; Unterstützung bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategien 2023 – 2027.

## 6. Wettbewerbsfähigkeit stärken

- 6.1 Erarbeitung des informellen Kapitels „Wettbewerbsfähigkeit stärken und verkehrliche Erreichbarkeit verbessern“ im IRP (Gewerbe- und Industrieflächenkonzept Land Brandenburg, Mobilitätsstrategie und Güterverkehrskonzept des Landes Brandenburg).
  - 6.2 Erarbeitung der Plankapitel zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Sicherung oberflächennaher Rohstoffe, Gewerblich-Industrieller Vorsorgestandorte, Regional bedeutsamer Gewerbegebiete und Logistikstandorte sowie zu Regionalen Verkehrsverbindungen, Verknüpfungspunkten und Regionalen Landeplätzen im IRP.
  - 6.3 Unterstützung der Fortführung des GRW-I Projektes „Regionalmanagement Oderland Spree zur Unterstützung der Tesla-Umfeldentwicklung in der Region Oderland-Spree“; interne Projektkoordination über die Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung in der Wirtschaftsregion „Oderland-Spree“; Beschluss 7. Sitzung/7. Amtszeit Regionalversammlung am 28. November 2022 (Beschluss-Nr. 22/07/40).
  - 6.4 Unterstützung zur Umsetzung von verkehrlichen Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Metropole Berlin, des Flughafens BER, der Regionalen Wachstumskerne Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde/Spree.
  - 6.5 Ableitung von Schlussfolgerungen aus der Verkehrs- und Engpassanalyse Ostbrandenburg und der Arbeitsmarkt- und Pendleranalyse für die Region Oderland-Spree (Beschluss Regionalvorstand vom 7. November 2022: TOP 10 Infrastrukturprojekte Oderland-Spree bis 2040+).
  - 6.6 Unterstützung der Euroregion „PRO EUROPA VIADRINA“ bei Projekten zur Umsetzung des „Gemeinsamen Zukunftskonzeptes für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum“.
-

- 
- 6.7 Unterstützung des Interreg A-Projektes „BB-L Interconnection – Vision für einen gemeinsamen Verflechtungsraum / Wspólna Wizja Obszaru Powiązań“ als Teil der Expertengruppe.
  - 6.8 Unterstützung der Interessengemeinschaft Ostbahn (IGOB) als kooperatives Mitglied bei der Umsetzung der gemeinsamen Entschließung „Zurück in die Zukunft“.
  - 6.9 Mitarbeit im Verkehrsausschuss der IHK Ostbrandenburg.

## **7. Raumnutzung steuern und nachhaltig entwickeln**

- 7.1. Erarbeitung des informellen Kapitels „Raumnutzung steuern und nachhaltig entwickeln“ im IRP.
- 7.2 Erarbeitung des Plankapitels zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den regionalen Freiraumverbund, den vorbeugenden Hochwasserwasserschutz sowie zur Landwirtschaft und kulturlandschaftlichen Handlungsräumen im IRP.
- 7.3 Unterstützung des MORO „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“ der Euroregion „PRO EUROPA VIADRINA“
- 7.4. Mitarbeit im Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburg
- 7.5 Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörden bei der Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes Märkisch-Oderland und der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Oder-Spree als Beitrag zum IRP.

## **II. Querschnittsarbeit**

- 1. Stellungnahmen zu Planungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung.
  - 2. Wahrnehmung der Funktion der RPG OLS als Träger öffentlicher Belange.
  - 3. Geografisches Informationssystem/Elektronische Datenverarbeitung/Statistik.
    - 3.1 Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung Brandenburg (TUIV AG).
    - 3.2 Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), Dezernat Raumbeobachtung sowie der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB).
    - 3.3 Herstellung von Kooperationen/Beteiligung an Projekten/Aktivitäten auf der Landesebene (Raumordnungskataster (ROK)/digitales Raumordnungskataster (DiROK), Planungsinformationssystem PLIS; „XPlanung“).
    - 3.4 Abstimmung mit weiteren Regionalen Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg zum Umgang mit Geoinformationssystemen und Geodaten.
    - 3.5 Laufendhaltung der Geodaten für höchste Aktualität der Planungsgrundlagen.
    - 3.6 Wartung Hard- und Software über externen Dienstleister
-

### **III. Haushalts-, Wirtschafts- und Geschäftsführung**

1. Haushaltsbewirtschaftung 2026
2. Erstellung der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan 2027
3. Erstellung und Prüfung des Abschlusses für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
4. Arbeitsprogramm 2027
5. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen der Regionalversammlung, des Regionalvorstandes, des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung sowie von Fachveranstaltungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree.
6. Umsetzung der arbeitssicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Belange

Fürstenwalde/Spree, den 24.11.2025